

DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- Geltungsbereich der 118. Änderung
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ - Verkaufsfläche maximal 1.300 m²

DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege
- Flächen für Bahnanlagen
- ~ Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKT

- 1 Änderung von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ - Verkaufsfläche maximal 1.300 m²

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am _____ gemäß § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom _____ (Ausgabe __/2025) ortsüblich bekannt gemacht.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom _____ (Ausgabe __/2025) ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich durchgeführt.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Veröffentlichung im Internet

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom _____ (Ausgabe __/2025) ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 118. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung wurden in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht. Diese Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat die 118. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung vom _____ nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen festgestellt.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung vom _____ beschlossene 118. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 BauGB nach Maßgabe der Verfügung vom _____ genehmigt.

Münster (Westf.), den _____

Bezirksregierung Münster
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 118. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom _____ (Ausgabe __/2025) ortsüblich bekannt gemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

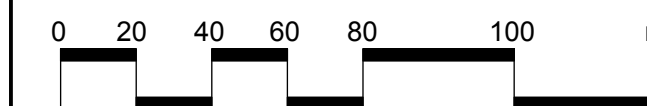
Stadt Gronau

04/26

**Flächennutzungsplan
118. Änderung**

	Maßstab im Original	1 : 2.000
	Blattgröße	112 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	24.04.2026

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Gronau